

ANTRAG

der Fraktionen der CDU und SPD

Bürokratieabbau, Verhältnismäßigkeit und Datenschutz ernst nehmen - Generalverdacht gegenüber EU-Mittel-Empfängern unterbinden

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die Bundesrepublik Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern verfügen über wirksame Betrugs- und Korruptionsbekämpfungsmechanismen.

Die Feststellungen der EU-Kommission in ihren Korruptionsbekämpfungsberichten, der Report zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union und das Justizbarometer belegen, dass die Bundesrepublik Deutschland bei der Korruptionsbekämpfung zu den erfolgreichsten Ländern der Europäischen Union gezählt werden kann.

Der Landtag bittet die Landesregierung, dem Generalverdacht des Betruges der zuallermeist redlichen Zuwendungsempfänger von Europäischen Struktur- und Interventionsfonds in Mecklenburg-Vorpommern entschieden entgegenzutreten, in Abstimmung und gegebenenfalls gemeinsam mit der Bundesregierung in geeigneter Weise auf die EU-Kommission einzuwirken, um

1. die Überlegungen der Europäischen Kommission hinsichtlich der Maßnahmen, welche die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 125 Absatz 4 Buchstabe c der EU-Verordnung Nummer 1303/2013 im Zuge der Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zur Vorbeugung und Bekämpfung von Betrug und Korruption ergreifen sollen, kritisch zu begleiten.

2. die Einführung des von der EU-Kommission entwickelten IT-gestützten Systems ARACHNE oder eines ähnlichen Systems zum Zwecke der anlasslosen und flächendeckenden Überprüfung der Empfänger von EU-Mitteln im Sinne der Verhältnismäßigkeit und des Abbaus von Verwaltungsaufwand und als unvereinbar mit deutschem Recht sowie Daten und Geheimnisschutz zu verhindern.

Vincent Kokert und Fraktion

Dr. Norbert Nieszery und Fraktion

Begründung:

Korruption schadet dem Vertrauen in demokratische Institutionen und den Rechtsstaat, schädigt die Wirtschaft und dezimiert dringend benötigte Steuereinnahmen. Der Vergleich der Korruption in den 28 EU-Mitgliedstaaten durch den 1. EU-Korruptionsbekämpfungsbericht belegt allerdings, dass die Bundesrepublik Deutschland bei der Korruptionsbekämpfung eines der erfolgreichsten Länder der Europäischen Union ist.

Zur Korruptionsprävention im öffentlichen Auftragswesen zählen laut dem 1. EU-Korruptionsbekämpfungsbericht: die Sensibilisierung der Mitarbeiter und ein von allen unterzeichneter Verhaltenskodex der Betroffenen (Ethikregeln), die Rotation des Personals, das „Vier-Augen-Prinzip“, klare Regelungen zum Sponsoring und zum Verbot der Geschenkannahme, die Einrichtung von zentralen Vergabestellen, die Bedeutung einer eindeutigen und klaren Leistungsbeschreibung, die ordnungsgemäße Ausgestaltung des Submissionsverfahrens, die elektronische Vergabe, eine ordnungsgemäße Dokumentation des Vergabeverfahrens sowie die Kontrolle, der Ausschluss von korruptionsbeteiligten Unternehmen und die Einrichtung eines Korruptionsregisters (vgl.: 1. EU-Korruptionsbekämpfungsbericht, Seite 32).

Vor diesem Hintergrund werden die von der Bundesrepublik Deutschland getroffenen Vorbeugungsmaßnahmen gegen Korruption und Betrug als angemessen begrüßt.

Die in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen bei Strukturfondsinterventionen vorhandenen Kontroll- und Prüfmechanismen sowie die Regelungen des Zuwendungsrechts helfen zuverlässig, Betrugs- und Korruptionsfälle aufzudecken und zu sanktionieren.